

BABHE-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **69 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fortsetzung «Foursoft»

meisten Fragen infolge mangelnder Vorbereitung gestellt wurden! Über 50 % (!) der Fragen könnten mit dem Studium des Handbuches, dem Lesen der «Tips der Hotline» und vor allem mit vordienstlichem Ausprobieren entfallen. Aber eben, es ist halt viel einfacher, den Hörer in die Hand zu nehmen, als selbst etwas zu studieren! Die Konsequenz von der Geschichte: Wir müssen die Hotline aus Kostengründen reduzieren. Wie dies geschehen soll, wird im Laufe des Winters 1996/1997 entschieden.

Wiederholung von zwei wichtigen Tips

In den früheren Ausgaben habe ich viele verschiedene Probleme erklärt und zu lösen versucht. Die meisten Anrufe an die Hotline betreffen immer wieder die gleichen Probleme. Daher wiederhole ich hier nochmals die beiden wichtigsten Tips zur Version V2.1, V2.1a und V2.1b:

«Nach der Installation der Version V2.1 erhalte ich bei Programmstart folgende Meldung: 'SET TMP' muss im AUTOEXEC.BAT auf [Laufwerk]:\TEMP gesetzt werden!»

Foursoft braucht unbedingt ein Verzeichnis für seine temporären Dateien, die während des Betriebs laufend erstellt und wieder gelöscht werden. Bei vielen PCs ist dieser Eintrag nicht vorhanden oder zeigt auf das Root (Stammverzeichnis: C:\) oder auf C:\DOS als temporäres Verzeichnis. Die letzten beiden Verzeichnisse eignen sich sehr schlecht als Temporärverzeichnisse, da es gefährlich sein kann, in diesen beiden wichtigsten Verzeichnisse des Systems Dateien zu löschen! Wenn Sie noch kein Temporärver-

Neuerungen für den Einkauf von Verpflegungsmitteln

Aufgrund von verschiedenen Reaktionen auf die in der Fachpresse erschienenen Artikel betreffend den Einkauf von Verpflegungsmitteln für den Truppenhaushalt scheint es uns angebracht, folgendes klarzustellen:

Selbstsorge

Die Bestimmungen gemäss Reglement 51.3, Verwaltungsreglement, Ziffer 120 und ff betreffend Selbstsorge sind nicht ausser Kraft gesetzt. Dies betrifft insbesondere auch die in Ziffer 121 umschriebene Selbstsorge auf Waffenplätzen.

zeichnis auf Ihrem System haben, so erstellen Sie ein solches mit dem Befehl MD (Make Directory). Das Laufwerk und den Namen des Verzeichnisses können Sie frei wählen. In der Datei AUTOEXEC.BAT fügen Sie danach die Zeile 'SET TMP=C:\TEMP' ein, wenn Sie Ihr Temporärverzeichnis auf dem Laufwerk C: erstellt und es TEMP genannt haben. Möglicherweise finden Sie in der Datei AUTOEXEC.BAT bereits eine Zeile 'SET TEMP'. Diese Zeile dürfen Sie weder ändern noch löschen. Sie wird für Ihre Windows-Umgebung benötigt und hat die gleiche Funktion wie 'SET TMP' für Foursoft. Nach dem Gleichheitszeichen kann bei beiden Zeilen das gleiche Verzeichnis stehen.

«Beim Berechnen des 'Verbrauch Pflichtkonsum' erhalte ich die Fehlermeldung

'FehlerBASE/1003 Unbekannte Variable: EH_ANZTAG' und das Programm bricht ab!»

Hier hat sich leider ein kleiner Programmfehler eingeschlichen! Bitte erstellen Sie die Abrechnung von Hand. Dieser Fehler wird in der nächsten Version korrigiert sein.

Manfred F. Flück

Die durch das Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE) abgeschlossenen Verträge für die Lieferung von Brot, Fleisch und Milchprodukten auf Waffenplätzen und den dazugehörigen Ausenstandorten sind weiterhin gültig.

Das heisst, diese Verträge sind für die auf Waffenplätzen und den dazugehörigen Ausenstandorten dienstleistenden Truppen verbindlich.

Nachschub

Auch die in Ziffer 126 des Verwaltungsreglements enthaltenen Bestimmungen, wonach die Truppen verpflichtet sind, die von den Versorgungstruppen hergestellten und nachgeschobenen Verpflegungsmittel bei diesen durch Nachschub zu beziehen, behalten ihre Gültigkeit.

Alkoholische Getränke

Die Berechnung des Verpflegungskredites basiert ausschliesslich auf dem Bedarf an Verpflegungsmitteln, Getränken für das Morgenessen sowie Tee zu den Hauptmahlzeiten.

Der Begriff «Verpflegungsmittel» umfasst alle Rohstoffe und Zutaten wie z.B. für die Zubereitung von Mahlzeiten gemäss Reglement 60.6 «Kochrezepte». Gestützt darauf können alkoholische Getränke nach wie vor nur für die Zubereitung von Mahlzeiten zu Lasten des Verpflegungskredites beschafft werden (z.B. Kochwein für Saucen

Die Musterbuchhaltung der Fourierschule

Verschiedene Quartiermeister und Fouriere können es kaum erwarten, die vollständige Serie zu besitzen, um sich optimal auf die kommende Dienstleistung vorbereiten zu können. Aus diesem Grunde druckt «Der Fourier» in dieser Ausgabe die drei restlichen Teile vollständig ab.

3. Teil

Abrechnung mit der Gemeinde für die Unterkunft der Mannschaft

Es empfiehlt sich, das Formular «Hilfsbeleg zur Abrechnung mit der Gemeinde», Form 17.52, auszufüllen (BEFO Ziffer 136 und Beilage). Es schafft Klarheit und erleichtert die korrekte Ermittlung der Anzahl zu vergütenden Tage und Nächte. Unter keinen Umständen sollen frühere Unterkunftsabrechnungen als Vorlagen zum Erstellen der Abrechnung verwendet werden.

Die Entschädigung für Kantonmente und Zimmer richten sich nach den Beständen gemäss Formular «Stanef» (Kolonne heutiger Bestand plus Abgänge). Of und höh Uof anderer Stäbe und Einhei-

oder Weisswein für Fondue usw.).
Der Ankauf von alkoholischen Getränken für die Abgabe zu den Mahlzeiten zu Lasten des Verpflegungskredites ist demzufolge nicht gestattet.

Die Rechnungsführer sind gebeten, die vorerwähnten Bestimmungen auch weiterhin zu befolgen.

Bundesamt für Betriebe des Heeres
 Chef Abteilung Versorgungsgüter
 Jeitziner

**Berücksichtigt
 unsere Inserenten!**

ten für die abgerechnet wird, sind namentlich auf dem Beleg aufzuführen.

Die Pauschalentschädigungen gemäss Vereinbarung mit dem BABHE, Sektion Truppenrechnungswesen oder, falls keine Vereinbarung besteht, gemäss VRE sind zwingend entsprechend zu kürzen, wenn nicht alle darin enthaltenen Leistungen erbracht werden.

Wacht- und Arrestlokale sind von der Gemeinde unentgeltlich anzuweisen und dürfen gemäss VR Ziffer 151 nicht entschädigt werden. Lediglich die Benützung der Liegestellen (Feldbetten, Matratzen, Bettstellen mit Matratzen) und die Heizung für diese Lokale dürfen bezahlt werden.

Die Heizkostenabrechnung der Gemeinde ist zu überprüfen. Zähler oder Ölmesstäbe sind bei Unterkunftsbezug und -abgabe gemeinsam mit dem Ortsquartiermeister abzulesen.

Können die tatsächlichen Energiekosten nicht ermittelt werden, so richten sich die Heizungsentschädigungen nach VRE Ziffer 34a und b.

Die Kosten für die Kehrrichtentsorgung (Haushalt- und Küchenabfälle) sind gemäss Gebührenreglement vollumfänglich zu vergüten. Ist dies nicht möglich, ist die Kehrrichtentsorgung gemäss VRE Ziffer 28bis zu entschädigen.

Die Unterkunftsabrechnung ist mit

dem Ortsquartiermeister zu besprechen und durch ihn visieren zu lassen. Der Gemeinde ist eine Kopie der Abrechnung auszuhändigen, damit sie die Verteilung der Vergütungen vornehmen kann.

Die entsprechenden Musterseiten befinden sich auf Seite 30!

4. Teil

Verpflegungs-Abrechnung Pensionsverpflegung

Allgemeines

Nachdienstliche Rechnungen für Verpflegung sind gemäss VR Ziffer 51 zu behandeln. Bitte vergessen Sie nicht, den übertragbaren Verpflegungskredit zu korrigieren.

Verpflegungs-Abrechnung

Vorderseite:

Es sind sämtliche Fassungen einzutragen. Dazu gehören die Totale der KPN 311 aus den beiden Kolonnen Ausgaben und Postcheckverkehr ab der Generalrechnung. Ferner sind sämtliche Belastungsanzeigen für die beim AVM, von Versorgungstruppen und andern Truppen bezogenen Verpflegungsmittel aufzuführen.

Rückseite:

Die Anzahl Portionen für die Bezugsberechtigung der Verpflegung ist der Kolonne «Verpflegungs-Berechtigung in Natura», Formular «Stanef» zu entnehmen (**nicht** Anzahl Soldtage gutschreiben).

Der Anspruch auf Höhenzulage ist anhand einer topographischen Landeskarte zu ermitteln. Der

Form 17.14

Schweizerische Armee Stab oder Einheit Armée Suisse Etat-major ou unité Esercito Svizzero Stato maggiore o unità	Abrechnung mit der Gemeinde für die Unterkunft der Angehörigen der Armee Décompte avec la commune pour le logement des militaires Conteggio con il comune per l'accantonamento degli militari	Betrag Nr. Pèce no. 22a Unterkaufperiode Période de logement Periodo d'accantonamento vom/dal 13.10. bis/à/al 14.10.						
Füs Kp I/33 KONOLFINGEN								
Bestände hier eintragen oder mit Formular „Hilfsbeleg zur Abrechnung“ gemäss BEFO ergänzen. Effectifs les indiquer ci-après ou joindre la formule „Fiche auxiliaire pour l'établissement du décompte de logement“ selon AFU. Effettivi: indicarli qui di seguito o aggiungere il modulo „Ficha auxiliaria per la stesura del conteggio“ in conformità del VAFU.								
Eigene Trp Of Uof Sub TOTAL Propre trp of uof sub TOTAL Eigene Trp Of Uof Sub TOTAL Autre trp of uof sub TOTAL Altre trp of uof sub TOTAL								
Bei Of und hoh Uof anderer Stäbe und Einheiten ist der Name anzugeben. Pour les of et les sup d'autres EM et unités, indiquer le nom. Per gli of e i sup di altri SV e unità deve essere menzionato il loro cognome.								
Unterkaufgeber Logeur Alloggiatore	YOUNE Zelle N°/A/R/C/Cella/Numero Dimensione/Dimensioni Commune/Comune/Comunità Commensale/UFFP del	Anzahl/Menge Nombre/Quantità	Nächte Nuits	Tage Giorni	Total/Total Nuits/Jours Nuits/Giorni	Ansatz Taux Tariffa	Betrag Montant Importo	
ZSA Stalden	01.01.96	siehe Beilage			235	6 60	1'551 --	
Nebenräume	"	"		2	2	77 --	154 --	
Belüftung/Heizung	"	320 Kwh			320 1)	-- 19	60 80	
Kochstrom/Wasser	"	145 "			145 2)	-- 15	21 75	
Essm/Geschirn/Küche	Hotel Bahnhof	28.b/3-5	siehe Beilage		28	3 --	84 --	
Zuschlag 25%	"	29	"		28	-- 75	21 --	
Zimmer	"	31.a/1	6 Of	1	6	38 40	230 40	
Zuschlag 25%	"	"	6 "	1	6	9 60	57 60	
Heizung	"	"	6 "	1	6	2 50	15 --	
Zimmer	Hotel Kreuz	31.a/2	6 "	1	6 3)	42 60	255 60	
Zuschlag 25%	"	"	6 "	1	6	10 65	63 90	
Heizung	"	"	6 "	1	6	2 50	15 --	
Zimmer	Herr Obi	31.a/1	2 Fw/Four	1	2	22 --	44 --	
Zuschlag 25%	"	"	2 "	1	2	5 50	11 --	
Heizung	"	"	2 "	1	2	2 50	5 --	
KP	Hotel Kreuz	34.a+b	50 m2	2	2 3)	21 --	42 --	
Heizung	"	"	50 m2	2	2	3 50	7 --	
							Uebertrag A reporter Ripeto	2'639 05

Unterkaufgeber Logeur Alloggiatore	YOUNE Zelle N°/A/R/C/Cella/Numero Dimensione/Dimensioni Commune/Comune/Comunità Commensale/UFFP del	Anzahl/Menge Nombre/Quantità	Nächte Nuits	Tage Giorni	Total/Total Nuits/Jours Nuits/Giorni	Ansatz Taux Tariffa	Betrag Montant Importo			
Übertrag / Ripeto / Ripeto								2'639 05		
1) Zählerstand alt: 1835 Kwh -- neu: 2155 Kwh = 320 Kwh (100 Kwh = Fr 19.--) 2) Zählerstand alt: 918 Kwh -- neu: 1063 Kwh = 145 Kwh (100 Kwh = Fr 15.--) 3) Zimmer / KP: Stab Fus Bat 33										
							Datum Date Data	14.10	Total Totale	2'639 05
Strohberchtigung Droit à la paille Diritto alla paglia						Kontierung Ventilation des montants Registrazione sui conti				
Von/Du/Dal bis/à/al = Nächte/nuits/notti						421		2'514 50		
Berechtigung gemäss VR Droit selon RA						422		124 55		
Berechtigung gemäss VR Droit selon RA						429				
Berechtigung gemäss VR Droit selon RA						455				
Berechtigung gemäss VR Droit selon RA									
Berechtigung gemäss VR Droit selon RA									
ANWEISUNGSBORDEREAU						Total Totale		2'639 05		
Verteiler / distribution / distribuzione			Vuore der Gemeindebehörde Visa de l'autorité communale Visto dall'autorità comunale			Die Richtigkeit bescheinigt: Rechnungsführer Certifié exact: comptable Certificata l'esattezza contabile				
- Original - Original - Original			Buchhaltung comptabilité contabilità			Gemeindefürsorge autorità comunale		F. Ruch, Orts-Qm/Konofinggen Four Wittwer		

Nächtigungsort der Truppe ist massgebend (VRE Ziffer 15).

Weitere Zulagen richten sich nach den VRE Ziffern 14, 16 und 17.

Sämtliche Einnahmen für abgegebene Truppenverpflegung und der Verkauf von Lebensmitteln gemäss den Eintragungen auf der General-Rechnung, Kolonne Einnahmen (KPN 314 und 311) sind zu verbuchen.

Es sind sämtliche Gutschriftenanzeigen für abgegebene oder zurückgeschobene Verpflegungsmittel einzutragen.

Nicht vergessen:

Der Saldo des nicht beanspruchten Verpflegungskredites aus der letzten Dienstleistung ist unter der Rubrik 5 aufzuführen.

Über den nicht beanspruchten Verpflegungskredit («Zu wenig gefasst») ist im Truppenkassenbuch eine Kontrolle zu führen.

Pensionsverpflegung

Das Total der Pensionsverpflegungsportionen muss mit dem Total der Portionen in der Kolonne Pensionsverpflegung auf dem Formular «Stanef» übereinstimmen.

In der Kolonne Pensionsverpflegung auf dem Formular «Stanef» werden nur die effektiv eingenommenen und abgerechneten Mahlzeiten (Portionen) aufgeführt.

Tag Jour Giorno	3. Bezugsberechtigung in Natura laut Standort und Bestand Droit à percevoir en nature selon stationnement et effectif Diritto al ritiro in natura secondo stazionamento e effettivo	Betrag Montant Importo Fr.
	2708,4 Port/rations/razioni x Fr. 6.80	18'417 10
	Port/rations/razioni x Fr.	
3.1	Höhenzulage / Supplément d'altitude / Supplemento di altitudine 285 Port/rations/razioni x Fr. 0.50	142 50
	Port/rations/razioni x Fr.	
3.2	Kleinküchenzuschuss / Supplément pour petite cuisine / Supplemento per piccola cucina 98 Port/rations/razioni x Fr. 2.--	196 --
	Port/rations/razioni x Fr.	
3.3	Zulage Supplément Supplemento vom/du/dal bis/au/al	
	Port/rations/razioni x Fr.	
4.	Einnahmen Recettes Entrate	
4.1	Kontierung: Einnahmen (Konto 311) Ventilation des montants: recettes (compte 311) Registrazione sui conti: entrate (conto 311)	71 --
4.2	Teilnahme am Truppenhaushalt (Konto 314) Participation à l'ordinaire de la troupe (compte 314) Partecipazione all'ordinario della truppa (conto 314)	
4.3	Gutschriftenanzeigen Avis de crédit Avvisi di credito	
10.10.	Gutschrift BABHE für verdorbene Lebensmittel (30 x Fr. 2.10)	63 --
12.10.	Stab Füs Bat 33	581 50
5.	Nicht beanspruchter Vpf-Kredit aus der letzten Dienstleistung Crédit pour la subsistance non utilisé à la fin du service précédent Credito per la sussistenza non impiegato nel precedente servizio	50 50
6.	In der vorhergehenden Buchhaltungsperiode zu wenig gefasst Dans la période comptable précédente trop peu touché Ritirato in meno nel precedente periodo contabile	
	Total Bezugsberechtigung Droit total Diritto totale al ritiro	19'521 60
	Total gefasst Total touché Totale ritirato	18'883 90
7.	Übertrag auf folgende Dienstleistung bzw Buchhaltungsperiode A reporter sur le prochain service ou sur la prochaine période comptable Da riportare al prossimo servizio o periodo contabile	Zu wenig gefasst Trop peu touché Ritirato in meno 637 70
	Verrechnung in der Dienstkasse bzw Übertrag auf folgende Buchhaltungsperiode A rembourser à la caisse de service ou à reporter sur la prochaine période comptable Da versare in entrata della cassa di servizio o da riportare al prossimo periodo contabile	Zu viel gefasst Touché en trop Ritirato in più

Die Richtigkeit bescheinigt: Rechnungsführer
Certifié exact: comptable
Certificata l'esattezza: contabile

Four Wittwer

5. Teil (Schluss)

Meldung/Abrechnung über vereinzelte Diensttage

Auf dem Beleg Formular 17.46 ist immer die Art des Dienstes einzutragen (Erkundungen, Rapport, usw.)

Nach VR Ziffer 80 und 81 kann die Rückerstattung der Billettkosten nur bei Truppenbesuchen, Inspektionen, Erkundungen und Schieds-

richterdiensten beansprucht werden. In allen übrigen Fällen, insbesondere auch bei Rapporten (z.B. Div-/Br-Rapport), berechtigt die Nichtbenützung des Marschbefehls oder Transportgutscheins nicht zur Rückerstattung der Transportkosten (VR Ziffer 176).

Die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist **zusammen mit** der Abrechnung

der Buchhaltung beizulegen.

Der **vorgesetzte** Kommandant bescheinigt die Richtigkeit der Abrechnung über vereinzelte Diensttage.

Es ist zu beachten, dass sich die Entschädigungsansätze nach dem Datum der Dienstleistung zu richten haben. Dienstleistungen vom Vorjahr müssen zu den damals gültigen Ansätzen abgerechnet werden.

Falls zusätzliche Erkundungstage beansprucht werden, ist die Bewilligung des Kommandanten des Grossen Verbandes resp. des Direktors des Bundesamtes der Buchhaltung beizulegen (OKA 95, Ziffer 55).

Es ist zu beachten, dass der Anspruch des AdA auf Sold und weitere Kompetenzen in einem Jahr vom Tag der Fälligkeit des Anspruches an gerechnet, verjährt (VR Ziffer 68).

SCHWEIZERISCHE ARMÉE Sub oder Einheit ARMÉE SUISSE Escad-major ou unité ESERCITO SVIZZERO Stato maggiore o unità		MELDUNGEN ÜBER VEREINZELTE DIENSTTAGE ANNONCE DES JOURS DE SERVICE ISOLÉS ANNUNCIO DEI GIORNI DI SERVIZIO SINGOLI		Jahr Année Anno	
Füs Kp I/33				19..	
Durch den Dienstleistenden auszufüllen / A remplir par le militaire / Da riempire dal militare					
Grnd Grade Grado	Hptm	Name Nom Cognome	Burri	Vernam Prenom Nome	Roland
Ermittlung Incorporation Incorporazione		Füs Kp I/33		AHV-Nr No AVS No AVS	243.63.101.321
PLZ, Wohnort und Strasse NPA, domicilio et via NPA, domicilio et via		3098 Köniz, Könizstrasse 105			
Adresse für Geldsendung (zB Bank) Adresse pour le virement (p ex banque) Indirizzo per il versamento (p ex banca)		PC-Kto CCP no CCO no			
Eingetr. Entrée	Erlassen Licencié	Eintritts- bzw Bewilligungsort Lieu d'entrée au ser- vice ou de rassemb.	Art des Dienstes Genre del servizio	Ende Tag Finale jour	1
Datum Date	Zeit Heure	Datum Date	Zeit Heure	1	PW
03.06.	0730		Gstaad	Erkundung vor	P P P H
		04.06.	1900	dem Dienst	P P
Wohnort vor 0630 verlassen (VR 107.5/a)					
Total/Total/Totale 2 2 2 1 1					
1 Reise mit: T = Marschbefehl/Transportchein B = Bezahlung des Billettes PW = Eigenem Fahrzeug I = Instruktorwagen					
1 Voyage avec: T = Ordre de marche/bulletin de transport B = Paiement du billet PW = Véhicule civil I = Voiture d'instructeur					
2 Verpflegung und Unterkunft T = Bei der Truppe H = Im Hotel P = Pensionsverpflegung W = Zu Hause					
2 Subsistance et logement T = A la troupe H = A l'hôtel P = Mise en pension W = A la maison					
3 Sanitätszeug u dergleichen T = Previsto la troupe H = In albergo P = Mezza in pensione W = A casa					
Benützung des zivilen Fahrzeuges (nur sofern Bewilligung gemäss VR Ziffer 190 vorhanden ist. Diese ist beizulegen) Usage du véhicule civil (seulement s'il fait objet d'une autorisation selon l'article 190 du R.A. Celle-ci doit être annexée) Impiego del veicolo civile (solo se esiste l'autorizzazione conformemente al no 190 del R.A. Questa dev' essere allegata)					
Plz Art Genre de véhicule Genere di veicolo		Personenwagen Marque Marche		BMW 318 i	
Kontrollschild Nr Plaque de contrôle no Targa di controllo no		BE 218100			
Zählstand / Etat du compteur / Stato del contatore		10578			
- bei Entlassung (Dieses bzw. Ende Ort) / au licenciement (lieu de ras ou de fin) / al licenziamento (luogo di riu o del fin)		10522			
- bei Dienstantritt (Dieses bzw. Ende Ort) / à l'entrée au service (lieu de ras ou d'entrée) / all'entrata in servizio (luogo di riu o dell'entrata)		58			
Gefahrten Km während des Dienstes / Km parcourus en service / Km percorsi in servizio					
- Km für das Einrückten/Km pour l'entrée au service/Km per l'entrata in servizio		vo/dida			
- Km für die Entlassung/Km pour le licenciement/Km per il licenziamento		bis/ks			
Total zu vergütetes/Total à bonifier/Total da indennizzare					

SCHWEIZERISCHE ARMÉE Sub oder Einheit ARMÉE SUISSE Escad-major ou unité ESERCITO SVIZZERO Stato maggiore o unità		ABRECHNUNG ÜBER VEREINZELTE DIENSTTAGE DECOMPTÉ DES JOURS DE SERVICE ISOLÉS CONTEGGIO DEI GIORNI DI SERVIZIO SINGOLI		Betrag Nr Péage no Pezza no	
Füs Kp I/33				10	
Durch den Rechnungsführer auszufüllen / A remplir par le comptable / Da riempire dal contabile					
Entschädigung / Indemnité / Indennità		Anzahl Taux Indennità Ft		Konto Nr Compte no Conto no	
Sold / Solde / Soldo		2 ... Tage/Jours/Giorni		16.-- 32.--	
Kleider-Erstattung für Hülfedienstpflichtige / Indemnité d'habillement pour complémentaires / Indennità di vestiario per complementari		Tage/Jours/Giorni		210	
Pensionsverpflegungserstattung / Indemnité de mise en pension / Indennità Sussistenza in pensione		2 ... Mo / Mj / Col		6.80 13.60	
		2 ... Mj / Dk / Fr		13.60 27.20	
		1 ... Na / Sup / Cosa		13.60 13.60	
Logierentschädigung / Indemnité de suite / Indennità di pernottamento		1 ... Nächte/Nuits/Noti		42.60 42.60	
+ 25% VRE 382/RAC 382				10.65 10.65	
Haftungserstattung/Indemnité de chauffage/Indennità di riscaldamento		Nächte/Nuits/Noti		423	
Billetvergiftung/Rambournement du billet ch/Rimborsio del biglietto ferroviario		Köniz-Gstaad ret 1.KL, 1/2 Taxe		52.-- 52.--	
Km-Entsch priv Ft (Bollage: Bewilligung) Indemnità km per veic privato (Allegato: autorizzazione)		56 km		-50 28.--	
Diversen / Diversi / Diversi					
Die Abrechnung über vereinzelte Diensttage ist durch den vorgesezten Kommandanten zu visieren (VR 81.2)					
Total Betrag / Montant total / Importo totale		219.65			
EO-Karte eingeweiht am Questionnaire APO rempli le Questionario IFO allegato il		14.10.			
Datum / Date / Data		07.10.			
Die Richtigkeit bescheinigt: Kommandant Certifié exact: comandante Certificata l'esattezza: comandante		Kdt Füs Bat 33 Maj Hari		Hptm Burri	

Schultableau 1997 ist soeben erschienen

-r. In violetttem Farbton ist das Reglement 51.76/I dfi, oder eben «Schultableau 1997» erschienen. Die wichtigsten Daten für Hellgrüne in Kürze:

- Vsg RS Bern/Grosshöchstetten/Boltigen
- 73 10.2. - 23.5.
- 273 14.7. - 24.10.
- Vsg UOS Bern
- 73 22.1. - 28.2.
- 273 23.6. - 1.8.
- FK für Trp Köche Thun
- FK 1 24.2. - 14.3.
- FK 2 17.3. - 4.4.

- FK 3 7.4. - 25.4.
- FK 4 4.8. - 22.8.
- FK 5 25.8. - 12.9.
- FK 6 15.9. - 3.10.

UOS für Kü Chefs Thun

- UOS 1 20.1. - 7.2.
- UOS 2 26.5. - 13.6.
- UOS 3 23.6. - 17.7.
- UOS 4 27.10. - 14.11

Fourier-Schulen Bern

- Four Schule 1 7.4. - 9.5.
- Four Schule 2 9.6. - 11.7.
- Four Schule 3 15.9. - 17.10.
- Four Schule 4 10.11. - 12.12.

FK für Four Geh Bern

- FK 1 17.2. - 28.2.
- FK 2 12.5. - 23.5.
- FK 3 27.10. - 7.11.

Mag Four Schule Bern

- Mag Four Schule 13.1. - 14.2.

Hellgrüne
lesen nicht nur das unentbehrliche Fachorgan
«Der Fourier»,
sondern sind auch an den ausserdienstlichen Tätigkeiten der Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes interessiert!